

Qualitätsstandards für die Klausurenkurse

Beschlossen vom Ausbildungsausschuss gemäß § 39 Abs. 3 HmbJAG

- Die Klausursachverhalte und deren Lösungshinweise müssen vom Kursleiter kritisch durchgesehen werden. Sollte eine Klausur angesichts einer geänderten Rechtslage entweder gar nicht mehr oder nur noch mit gewissen Anpassungen für Übungszwecke geeignet sein, ist die Personalstelle darauf unbedingt hinzuweisen.
- Insbesondere in den A-Kursen mag auch eine „optische“ Anpassung bei den Klausuren erforderlich sein. Sachverhalte, die schon unzählige Male kopiert wurden und entsprechend unleserlich sind, stellen kein geeignetes Übungsmaterial mehr dar.
- Die Bewertung der Klausur muss für den Referendar verständlich und nachvollziehbar sein. Eine Handvoll Randbemerkungen und abschließend noch 3 Stichworte erfüllen diesen Standard nicht. Gleiches gilt für den (mehrfachen) Verweis auf die Lösungsskizze. Selbstverständlich dürfte sein, dass die Randbemerkungen auch leserlich geschrieben sind.
- Die im Auftrag der Personalstelle für Referendare für den B-Klausurenkurs und den Anwaltsklausurenkurs zu fertigenden Lösungsskizzen sollen ausführlich sein und dürfen sich – gerade bei problematischen Stellen – nicht in Stichpunkten erschöpfen. Auch dürfen sie nicht nur den materiellen Teil abhandeln. Gerade für den prozessualen Bereich benötigen die Referendare gezielte und ausführliche Hilfestellungen. Besonders dankbar sind Referendare in der Regel für konkrete Formulierungsvorschläge.
- Deshalb sollten diese Lösungsskizzen bei einer Klausur aus dem Bereich des Strafrechts ggf. den Aufbau des abstrakten Anklagesatzes, ein Beispiel für eine denkbare Konkretisierung des Anklagesatzes, die Begleitverfügung nebst ggf. Formulierungsvorschlag für einen Einstellungsbescheid enthalten. Im Zivilrecht und im öffentlichen Recht sind beispielsweise wünschenswert die Angabe des Tenors und die (stichwortartige) Darstellung des Tatbestandes. In dem Lösungsvorschlag einer Anwaltsklausur sollten sich die ausformulierten Anträge finden.
- Die Besprechungen sollten pünktlich beginnen, die Besprechungsdauer sollte die dafür vorgesehene Doppelstunde ausfüllen. Klausuren lassen sich sinnvoll nicht in 20 – 40 Minuten besprechen und dürfen sich nicht auf die Erläuterung der konkreten Lösungsskizze beschränken.
- Vielmehr wird es sich regelmäßig anbieten, „Themenkomplexe“, die in der Klausur angesprochen werden, zu wiederholen und dabei auf ähnlich gelagerte Fallvarianten und deren Lösungsansätze kurz einzugehen.
- Ebenso werden Hinweise auf die bei dem jeweiligen Klausurtyp häufig gemachten „Fehler“ sinnvoll sein, mögen sie in der konkreten Klausur auch nur vereinzelt aufgetreten sein.
- Nicht nur in der Lösungsskizze, sondern auch in der Besprechung müssen die prozessualen Schwierigkeiten ausreichend berücksichtigt werden.

- Regelmäßig wird es auch sinnvoll sein, die Lösung nicht lediglich frontal vorzutragen, sondern die Referendare in die Besprechung durch Fragen einzubinden und die Lösung so zu erarbeiten. Der AG-Leiter sollte die Referendare dabei ermutigen, ihrerseits Fragen zu stellen und Verständnisprobleme aufzuzeigen.
- Generell sollte der AG-Leiter Meinungsvielfalt aufgreifen und, soweit vertretbar, zulassen.
- In den Klausurenkursen gilt besonders, dass die AG-Leiter sich durch ein motivierendes, positives Auftreten auszeichnen sollten. Respekt vor den Referendaren und ihrer Leistung ist selbstverständlich. Allgemeines Lamentieren über „die vielen Fehler“ oder gar ein Herabwürdigen Einzelner ist unbedingt zu vermeiden.
- Terminverlegungen sollten, soweit unvermeidbar, der Personalstelle so früh wie möglich mitgeteilt werden, damit diese die Referendare über den allgemeinen email-Verteiler auf die Änderung hinweisen kann. In Absprache mit der Personalstelle sind an den betreffenden Räumen zusätzlich Hinweisschilder anzubringen.
- Die von den Referendaren auszufüllenden Bewertungsbögen werden in Abständen von den Kursleitern in der jeweiligen Besprechung ausgegeben. Sie sollen dann dort von den Referendaren ausgefüllt und sodann an den Kursleiter zurückgegeben werden. Dieses sichert einen größeren Rücklauf dieser Bögen als bisher. Selbstverständlich können die Referendare, wenn eine Ausgabe der Bögen durch den Kursleiter nicht erfolgt, dennoch einen Bewertungsbogen ausfüllen. Dieser ist dann in den dafür vorgesehenen Briefkasten am Dammtorwall 13 abzugeben. Er befindet sich im Raum mit den Fächern zur Abgabe der B-Klausuren.